



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Monika Marschner

GZ: (OB) 53

Datum: 11. MRZ. 2021

**An oder mit Corona gestorben**  
AF1203/21

Sehr geehrte Frau Marschner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Durch die Corona-Pandemie ist das Thema "Tod" massiv in den Fokus der Gesellschaft getreten. Besonders durch die Berichte aus den Pflegeheimen ist dies ein Thema, das die Menschen beschäftigt und berührt.**

**In einer aufgeklärten und selbstbestimmten Gesellschaft gehören Informationen darüber, woran Menschen wirklich verstorben sind, dazu. Nur dadurch ist auch eine hinreichende faktenorientierte Diskussion in der Öffentlichkeit möglich.**

- 1. Wie viele Menschen lebten in Dresden in den letzten drei Jahren in Pflegeheimen? Bitte 2018, 2019 und 2020 einzeln aufschlüsseln.“**

Sachsenweit gibt es ca. 60.000 Pflegeheimbewohner/-innen, davon 1/8 Dresdner/-innen.

Folgende Näherungswerte ergeben sich lt. Sozialamt aus vorhabenden Pflegeplatzkapazitäten für die Landeshauptstadt:

Jahr	Pflegeplatzkapazität
2018	6.338
2019	6.532
2020	6.532

**2. „Wie viele Menschen sind in den letzten drei Jahren in den Pflegeheimen verstorben und wohin werden diese Zahlen gemeldet? Bitte 2018, 2019 und 2020 einzeln aufschlüsseln.“**

Nach den vorliegenden Daten wurde 2018 bei 1.545 Personen und im Jahr 2019 bei 1.519 Personen als Sterbeort ein dem Amt für Gesundheit und Prävention Dresden bekanntes Alten- bzw. Pflegeheim auf der Todesbescheinigung angegeben. Eine vollständige Auswertung für 2020 wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist eine pandemiebedingte Überschreitung beider Vorjahreswerte zu erwarten.

**3. „Wie viele Menschen sind in diesen Pflegeheimen im Jahr 2020 und im Januar dieses Jahres an oder mit Covid-19 verstorben?“**

Aktuell sind dem Amt für Gesundheit und Prävention 803 Personen bekannt, die zwischen März 2020 und Januar 2021 im zeitlichen Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2 Infektion verstarben. Davon lebten 502 Personen in Pflegeheimen. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen Personen, welche an Corona verstarben und Personen, die mit Corona verstarben, ist nicht ohne Weiteres möglich, da die genauen Umstände des Todes nicht immer eindeutig auf dem Totenschein dokumentiert sind.

Bei 472 der 502 Fälle ist dem Amt für Gesundheit und Prävention das klinische Bild bekannt, somit verstarben diese Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit an Corona. Bei den verbleibenden 30 Fällen liegen dem Amt für Gesundheit und Prävention keine Informationen zum klinischen Bild vor. Bei diesen Fällen ist anzunehmen, dass hier eine andere Ursache ausschlaggebend für den Tod war. Zu beachten ist aber, dass in diesen 30 Fällen auch Personen mit unbekannter Klinik enthalten sind. Hier ist keine Zuordnung zu einer Todesursache möglich.

Die genannten Fallzahlen spiegeln den Datenstand vom 19. Februar 2021 wider.

**4. „In wie vielen Fällen wurden vom Dresdner Gesundheitsamt Obduktionen in Zusammenhang mit Corona angeordnet?“**

Im Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie seit dem 11. März 2020 wurden drei zur Thematik assoziierte Verwaltungssektionen angeordnet.

**5. „Dürfen Angehörige eine Obduktion beantragen, wenn sie bei der Todesursache verunsichert sind?“**

Nach § 15 SächsBestG können Angehörige zur Durchsetzung ihrer „berechtigten Interessen“ eine Obduktion durchführen lassen.

**6. „Gab es bzgl. der Todesursache „Corona“ Beschwerden beim Gesundheitsamt, dass diese angezweifelt und damit Obduktionen gefordert wurden?“**

Dem Amt für Gesundheit und Prävention Dresden liegen keine entsprechenden Bürgeranfragen vor. Ob Obduktionsbegehren von Angehörigen an Kliniken oder niedergelassene Ärzte gerichtet wurden, entzieht sich der Kenntnis des Amtes für Gesundheit und Prävention.

**7. „Wenn ja, wie viele Obduktionen wurden seit Ausbruch dieser Pandemie von Angehörigen wegen Corona beantragt?“**

Entfällt.

**8. „Müssen die Angehörigen bei Beantragung einer Obduktion die daraufhin entstehenden Kosten selbst tragen?“**

Nach § 15 SächsBestG wären die Angehörigen Verstorbener bei von ihnen beantragten Obduktionen kostenübernahmepflichtig, außer es wurde eine Verwaltungssektion beantragt, für deren Durchführung ein „besonderes öffentliches Interesse“ vorliegen muss.

**9. „Was kostet eine Obduktion?“**

Im Rahmen der Vergütung nach GOÄ bzw. JVEG entstehen einschließlich eventueller histologischer oder toxikologischer Zusatzuntersuchungen sowie der Vergütung für den Leichentransport Kosten von ca. 1.000 bis 1.500 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert